

Vertragsbedingungen

ab 15.05.2023

1. Haus und Einrichtung stehen Ihnen so weit als möglich zur Verfügung. Allerdings muss mit Rücksicht auf andere Gäste und das Personal die Benutzung von Räumen und Geräten abgesprochen sein. Anspruch auf einen bestimmten Raum besteht nicht. Die Vergabe der Unterbringungs- und Gruppenräume ist Sache der Jugendbildungsstätte. Einbettzimmer stehen in der Regel nur Kursleitungen zur Verfügung. Ein Anspruch auf EZ mit DU/WC besteht nicht. Ausschließliche Nutzung von Zimmern als Einbettzimmer ist nur in Ausnahmefällen möglich und wird mit einem Preisaufschlag berechnet.
Haustiere können nicht mitgebracht werden.
2. Bitte entnehmen Sie die Tagessätze und die Kosten für Zusatzleistungen der beiliegenden Preisliste. Die Preisangaben gelten nur für das laufende Jahr und werden unter dem Vorbehalt von möglichen Preisänderungen gemacht.
3. Sollten Sie Ihre Belegung ganz oder teilweise absagen müssen, entstehen folgende Ausfallgebühren. Diese Stornokosten gelten entsprechend auch für die pädagogische Dienstleistung, wenn diese bestellt war.
 - 3a. Schriftliche Absage der gesamten bzw. eines Teils der Gästegruppe

8 Wochen bis 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme:	20 % des Tagessatzes
4 Wochen bis 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme:	40 % des Tagessatzes
unter 2 Wochen bis 1 Tag vor Beginn der Maßnahme:	60 % des Tagessatzes

zusätzlich wird bei einer Stornierung nach Vertragsabschluss eine Verwaltungsgebühr von 50,00 € erhoben. Bei Absage eines Teils der Gastgruppe werden 15 % der im Gästebuchungsvertrag gemeldeten Teilnehmer nicht berechnet.
 - 3b. Anreise mit geringerer Teilnehmerzahl
Bei einer bis zu 15 % geringeren Teilnehmerzahl als im Gästebuchungsvertrag vereinbart, entstehen keine Kosten. Für alle weiteren nicht angereisten Personen muss eine Ausfallgebühr von 80 % berechnet werden. Es zählt die Anzahl am Anreisetag, während der Maßnahme abgereiste Personen (falls nicht vorher abgesprochen) werden voll berechnet.
4. Um einen günstigen Tagessatz zu ermöglichen, ist die Mithilfe der Gruppe erforderlich:
 - Nach jeder Mahlzeit sollten 3 bis 4 Teilnehmer abtrocknen bzw. im Speisesaal mithelfen. Gegen Aufpreis (Spülzuschlag pro Tag und Teilnehmer) entfällt diese Verpflichtung.
 - Die Betten werden von uns bezogen und Handtücher (keine Duschtücher) werden zur Verfügung gestellt. Am Abreisetag sollen die Betten selber abgezogen werden.
5. Durch das pünktliche Eintreffen des Rückmeldescheins können wir Ihren Aufenthalt bei uns vorbereiten. Ihre Wünsche werden bei der Verteilung von Schlaf- und Gruppenräumen sowie Medien, soweit möglich, berücksichtigt.

6. Der/die verantwortliche Gruppenleiter/in übt die Aufsicht aus und muss dafür sorgen, dass Belastungen für Haus, andere Gäste und Nachbarn in vertretbaren Grenzen gehalten werden. Schäden die entstehen, sind von ihm/ihr zu melden. Die Gruppe haftet für Schäden, vermehrten Reinigungsaufwand und Lärmbelastungen.
7. Rauchverbot besteht in allen Räumen und auf dem gesamten JuBi-Gelände. Gäste, die sich nicht an diese Regelung halten, müssen das Haus leider verlassen.
8. Wir bieten vegetarische Vollverpflegung. Auf besondere Bedürfnisse und Verpflegung auf Grund von Lebensmittelunverträglichkeiten gehen wir nach Möglichkeit und vorheriger Kontaktaufnahme gerne ein. In diesem Fall benötigen wir jedoch die genaue Anzahl, die im Rückmeldeschein angegeben werden muss.
Unsere Essenszeiten:
Frühstück: 8:00 Uhr
Mittagessen: 12:00 Uhr
Nachmittagskaffee: 15:00 Uhr
Abendessen 18:00 Uhr
9. Getränke werden zu günstigen Preisen über Getränkeautomat oder mit Getränkewagen (auf Kommission) angeboten. Gläser können für Fremdgetränke nicht zur Verfügung gestellt werden. Im Hinblick auf gesundheitliche Gefahren lehnen wir Spirituosen ab.
10. In Fällen höherer Gewalt (BGB), größeren Schäden oder größeren Personalausfällen, die eine Schließung des Hauses notwendig machen, können wir kurzfristig eine Belegung absagen oder eine frühere Beendigung des Aufenthalts ohne Ersatzleistungsansprüche der Gästegruppe verlangen.
11. Wir bitten um Begleichung der Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung. Bei Verträgen, deren Rechnungssumme 2.000 € übersteigt, ist eine Anzahlung in Höhe von 50 % der Gesamtsumme fällig, die zu Beginn der Maßnahme überwiesen sein muss.
12. Veränderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollte eine juristische Auseinandersetzung notwendig werden, ist der Gerichtsstand Memmingen.